

# Lichtenstein-Glauchberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Lageblatt für Hohndorf, Ködlig, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau, Neudörfel, Ortmannsdorf, Mülken St. Nicola, St. Jacob, St. Micheln, Stangendorf, Thurm, Niedermülken, Kubchnappel und Zirkheim

Amtsblatt für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk  
65. Jahrgang.

Nr. 94.

Verbreitete Zeitung  
im Amtsgerichtsbezirk

Sonntag, den 25. April

Haupt-Infektionsorgan  
im Amtsgerichtsbezirk

1915

Dieses Blatt erscheint täglich, außer Sonn- und Festtags, nachmittags für den folgenden Tag. — Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mk. 50 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 75 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfg. Bestellungen nehmen außer der Geschäftsstelle in Lichtenstein, Wilhelm-Edel-Strasse 5b, alle Kaiserlichen Postanstalten, Postboten, sowie die Ansträger entgegen. Inserate werden die fünfgespaltene Grundzeile mit 10, für auswärtige Inserenten mit 15 Pfg. berechnet, Reklamazeile 30 Pfg. Im amtlichen Teil kostet die zweispaltige Zeile 30 Pfg. Sprech-Anschluß Nr. 7. Inseraten-Annahme täglich bis spätestens vorabends 10 Uhr. Telegramm-Adresse: Tageblatt.

## Erledigt

Hat sich die für den 26. d. M. bestimmte Versteigerung der Ziegel usw. Lichtenstein, den 24. April 1915.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

## Mehlverbrauch der Bäcker u. Mehlhändler.

Hiermit wird ausdrücklich angeordnet, daß die Bäcker und Mehlhändler in einer Delade (d. i. ein Zeitraum von 10 Tagen) nicht mehr Mehl verbuchen oder verkaufen dürfen, als das ihnen auf Grund der Mehlbezugskarte zustehende Mehlbezugsrecht beträgt.

Zu widerhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bez. mit Schließung des Geschäftes bestraft.

Glauchau, den 23. April 1915.

Der Bezirksverband

der Königlichen Amtshauptmannschaft Glauchau.  
Amtshauptmann Graf v. Holtendorff.

## Gries und Nudeln.

Die Herstellung von Gries aus Roggen und Weizen ist nur noch mit ausdrücklicher Genehmigung des Bezirksverbandes zulässig.

Gries gilt als Mehl und darf vom 1. Mai 1915 ab nur noch gegen Brotmarken verkauft werden. Ebenso dürfen Nudeln, die fabrikmäßig aus Weizen- und Roggenmehl hergestellt sind, ab 1. Mai 1915 nur noch gegen Brotmarken verkauft werden.

Zwei der am 30. April auszugebenden Roggenbrotmarken werden deshalb wahlweise außer auf Roggenbrot auch auf Gries oder Nudeln lauten, und zwar wird statt 1 Pfund Roggenbrot  $\frac{1}{2}$  Pfund Gries oder  $\frac{1}{2}$  Pfund Nudeln abgegeben werden. Für den Bezug von Gries oder Nudeln behalten diese Marken dauernd Gültigkeit, sie verfallen also insoweit nicht nach Ablauf der Woche.

Der Bezirksverband läßt selbst eine einfache aber nahehafte Sorte Gries durch Mühlener Engelmann in Nieder- schindwaas herstellen, welcher durch die Materialwarengeschäfte und Konsumvereine zum Preise von 26 Pfg pro Pfund abgegeben werden soll.

Der Bezirksverband selbst gibt den Gries an diese Geschäfte zum Preise von 22 M. pro Zentner incl. Sack frei Abgangstation ab. Bestellungen seitens der Geschäfte sind an Mühlener Engelmann direkt zu richten. Für jedes Geschäft wird zunächst in der Regel nur 1 Sack —  $1\frac{1}{2}$  Zentner geliefert. Ferner läßt der Bezirksverband Nudeln durch die Nudelfabrik von Wüstner in Hohenstein-Ernstthal herstellen.

Diese werden an die Materialwarengeschäfte und Konsumvereine in Originalverpackung in 1 Pfund-Paketen zum Preise von 46 Pfg. pro Pfund verkauft und sind von diesen Geschäften zum Ladenpreis von 56 Pfg. abzugeben.

Bestellungen seitens der Geschäfte sind an die Nudelfabrik von Wüstner in Hohenstein-Ernstthal direkt zu richten.

Glauchau, den 23. April 1915.

Der Bezirksverband

der Königlichen Amtshauptmannschaft Glauchau.  
Amtshauptmann Graf v. Holtendorff.

## Mehlbezug für Monat Mai.

Damit sich die Mehllieferung nicht zu sehr auf einige Tage zusammendrängt, wird genehmigt, daß die den Bäckern und Mehlhändlern für Monat Mai zustehenden Mehlmengen, bereits vom 27. April 1915 ab gegen Mehlbezugsarten bezogen werden.

Doch wird bestimmt, daß der Bezug von Weizenmehl aus den Mühlen und von den Mehlhändlern solange gänzlich gesperrt wird, bis das

Weizenmehl, das aus den Mehlüberschüssen der Bäcker über den 15. August hinaus herrührt, vollständig aufgebraucht ist.

Die Bäcker, welche bis dahin Weizenmehl beziehen wollen, haben solches von ihrem Bäckermeister gegen Mehlbezugsarten aus diesen Überschüssen zu kaufen.

Der Bäckermeister hat hierher Anzeige zu erstatten, sobald die Überschüsse aufgebraucht sind und daher der Zeitpunkt für Wiederaufhebung der Mehlsperrre gekommen ist.

Glauchau, den 23. April 1915.

Der Bezirksverband  
der Königlichen Amtshauptmannschaft Glauchau.  
Amtshauptmann Graf v. Holtendorff.

## Holzauktion

auf Lichtensteiner Revier.

Montag, den 26. April 1915,

von vormittags 9 Uhr an sollen im Ratsteller zu Lichtenstein

950 Stangen 3-6 cm Unterstärke	aufbereitet im
270 " 7-9 " "	Stadtwalde
120 " 10-15 " "	Abt. 1
4 Km. Laubholz )	" 4
42 " Nadelholz )	" 5
36 " Laubholz )	" 9
30 " Nadelholz )	" 10
23,0 Wellh. Laubholz-Reisig	Stadtw. 2 u. Rumpf 44.

Wittwoch, den 28. April 1915,

von vormittags 9 Uhr an sollen im Franke'schen Gasthose zu Heinrichsort

1200 Stangen 3-6 cm Unterstärke	aufbereitet im
810 " 7-9 " "	Neudörfel Walde
985 " 10-15 " "	Abt. 22, 24, 28,
2 Km. Laubholz )	31-34, 36.
142 " Nadelholz )	
110 " " )	
102 " Schne'dekreisig	
1,5 Wellh. Laubholz-Reisig	

versteigert werden.

Fürstliche Forstverwaltung Lichtenstein.

## Bekanntmachung.

Nachdem die Einkommen- und Ergänzungssteuerzettel in hiesiger Gemeinde behändigt worden sind, werden alle diejenigen die eine Zuschrift nicht erhielten, aufgefordert sich beim Unterzeichneten zu melden.

Stangendorf, den 23. April 1915.

Hoppe, G.-V.

## Die Sparkasse Hohndorf

ist bereit, Stücke der Reichsriegsanleihe gebührenfrei in Verwahrung zu nehmen und zwar nicht nur die bei ihr gezeichneten Stücke! Wer seine Wertpapiere vor der Gefahr, sie durch Feuer oder Diebstahl zu verlieren, schützen will, mache hiervon umgehend Gebrauch.

Die Papierhaber erhalten einen Hinterlegungsschein.

## Deutscher Sieg bei Ypern.

Deutscher Mut und deutsche Zähigkeit haben auf belgischem Boden wieder einen schönen und wohlverdienten Sieg davongetragen, der jedenfalls für den weiteren Verlauf des dort hartnäckig tobenden Kampfes von großer Bedeutung sein wird. Es war uns möglich, näher an Ypern heranzukommen, und wir haben uns auch nördlich von dieser Stadt den Übergang über den Kanal erzwingen. In der nach

Südwesten gerichteten neun Kilometer langen Front von Langemard — es handelt sich hier sicherlich um die kleinere, südlicher gelegene der beiden Ortschaften dieses Namens — bis Steenstraate am Kanal unternahm unsere Truppen am Donnerstagabend einen Angriff, der einen geradezu glänzenden Erfolg hatte. Sie wußten in unaufhaltsamem Sturm vorgezogen sein und den Feind einfach

überannt haben, denn ihr Vorstoß brachte sie bis auf die Höhen, die südlich von Bilkem (Belien) liegen und östlich davon.

Gleichzeitig setzten sie sich bei Steenstraate und Het Sas auf dem westlichen Ufer des Kanals fest. Es scheint, daß dieser Angriff durch eine Artilleriebeschichtung vorbereitet worden ist, die nach einer anderen Meldung in der Nacht vom Mittwoch zum